

Vermischte Schriften

aus den

Kreisen der Geschichte, der Staatskunst,

und der

Literatur überhaupt.

Von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Kön. Sächs. Hofrath, Ritter des R. S. Civil-Verdienst-Ordens,
und ordentlichem öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der
Universität zu Leipzig.

E r s t e r B a n d.

L e i p z i g,

bei Georg Joachim Göschen.

1831.

V o r w o r t.

Indem ich dem Publicum eine Auswahl meiner kleinen Schriften übergebe, will ich das Erscheinen derselben weniger durch die mehrfache Aufforderung geachteter Männer, als durch meinen eigenen Wunsch rechtfertigen, vor meinem Austritte aus dem Kreise irdischer Wirksamkeit das in ein neues Ganzes zu vereinigen, was, nach meiner Ueberzeugung, aus meinen Beiträgen zur deutschen Journalistik seit dem Jahre 1794, wo ich mir im April die Rechte eines Privatdocenten der Philosophie auf der hiesigen Hochschule erwarb, vielleicht noch jetzt einiges Interesse haben dürfte. Denn seit jener Zeit ward ich, nach und nach, Mitarbeiter an Jakobs philosophischen Annalen, an der oberdeutschen Literaturzeitung (1794—1804), an der

Erlanger (1799 — 1801) und Würzburger (1803) Literaturzeitung; an der Erfurter gelehrten Zeitung; an den Literaturzeitungen zu Leipzig (an dieser seit 1819 Mitredacteur), Halle und Jena; an dem Hermes (in den ersten fünf Hefen), und an mehreren andern kritischen Blättern; so wie, unter den Zeitschriften, an v. Eggers deutschem Magazine (1795 — 1797); an Fesslers Eunomia; an dem ältern Freimüthigen (1803 — 1810); an den, von Grohmann und mir (1798) herausgegebenen „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie;“ an Stäudlins „Beiträgen zur Religionsphilosophie;“ an den „deutschen Blättern,“ die Brockhaus im October 1813 gründete; an dem „Conversationslexicon,“ an den „literarischen Conversationsblättern,“ und an den „Blättern für literarische Unterhaltung;“ an dem „Reformationsalmanache;“ an den „Zeitgenossen;“ noch ungerechnet die einzelnen Beiträge in viele andere Tage- und Zeitblätter (z. B. in die „Zeitung für die elegante Welt,“ in den „Anzeiger der Deutschen,“ in den „Hesperus“ &c.). Außerdem redigirte ich, als Professor zu Wittenberg, von 1805 — 1814 das „Wittenberger Wochenblatt,“ und seit dem Jahre 1828 die „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.“

Allerdings war die überwiegende Mehrzahl meiner, seit dem Jahre 1794 in die genannten literarischen Blätter und Zeitschriften gelieferten Abhandlungen, Recensionen und Aufsätze auf ein augenblickliches, bald literarisches, bald politisches Interesse berechnet. Ob sie in dem Augenblicke ihres Erscheinens Einiges gewirkt haben, steht nicht mir zu, zu bestimmen; allein gegenwärtig ist die Zeit vorüber, wo sie wirken konnten und sollten; ich habe deshalb diese große Mehrzahl — im eigentlichen Sinne — in Ruhestand versetzt.

Dagegen schien der verhältnißmäßig kleinere Theil aus der großen Zahl jener Abhandlungen, Aufsätze und kritischen Urtheile, namentlich aus der Zeit der beiden letzten Jahrzehnte, ein etwas besseres Schicksal zu verdienen, als ihm, bei der gegenwärtigen Richtung unserer Journalistik, nothwendig zufallen mußte.

Denn die deutsche Journalistik hat, nach dem Vorgange der brittischen und französischen, seit den letzten Jahrzehnten nicht nur nach ihrem Umfange mächtig sich erweitert; sie hat auch, bei allem sich eindringenden Mittelgute, in Hinsicht des Ernstes und der Würde in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände bedeutend gewonnen. Mögen immer, in unsern Tagen, die Zeitgeschichte und die politi-

schen Stoffe die nächsten und allgemeineren Interessen der gebildeten Leser in Anspruch nehmen; so ist doch auch die gesammte reinwissenschaftliche Literatur, unter ansprechenden stylistischen Formen und der schwerfälligen Gerüste der Schulterminologie und Kathederpolemik entkleidet, in den Bereich der Journalistik gezogen und dadurch die Verallgemeinerung der höhern wissenschaftlichen Kenntnisse vermittelt worden. Namentlich hat sich das Interesse der gebildeten Stände unsers Zeitalters, besonders in der Mitte der constitutionellen Staaten, als eine nothwendige Folge des höher gesteigerten politischen und constitutionellen Lebens, mehr dem practischen Wissen, als der abstracten Theorie, zugewendet.

Allein mit der jährlichen Vermehrung der Zeitsliteratur stand das schnelle Veralten und Vergessen des Bessern in derselben in nothwendiger Verbindung; schon aus dem einfachen Grunde, weil die meisten Zeitschriften und kritischen Blätter gewöhnlich oft aus sogenannten Museen oder Lesegesellschaften gelesen, und nur höchst selten in Privatbüchersammlungen aufgenommen werden. Deshalb wurden denn auch die Sammlungen der einzelnen zerstreuten kleinen Schriften von Kant, Garve, Engel, Heeren, Manso, Johann von Müller, Ancillon, Krug, Kotteck, Rehberg und vielen andern, so

wie die akademischen Gelegenheitschriften geachteter Philologen, Theologen, Rechtsgelehrten u. in ihren opusculis mit Theilnahme aufgenommen, weil auf diese Weise in mäßigen Sammlungen dasjenige zusammengestellt und vereinigt ward, was in dem Ab-
laufe eines ganzen Menschenalters allmählig erschienen, und oft im Buchhandel nicht mehr aufzufinden war.

Eine ähnliche Zusammenstellung enthält nun auch die vorliegende Sammlung, die für jetzt auf zwei Bände berechnet ward, an welche sich aber noch ein dritter und letzter anschließen dürfte, wenn diese Sammlung eine günstige Aufnahme finden sollte.

Ich darf, bei der Masse des Stoffes, aus welchem ich zu wählen hatte, versichern, daß ich mit strenger Auswahl verfuhr, so weit nämlich von dem eigenen Vater die Handhabung der Strenge gegen seine Kinder erwartet werden kann: Die bei weitem größere Zahl der von mir geschriebenen einzelnen Abhandlungen, Aufsätze und Kritiken — besonders aus der früheren Zeit — habe ich ganz bei Seite gelegt; die aufgenommenen aber sind theilweise neu gestaltet und umgearbeitet, bald abgekürzt, bald erweitert, bald im Sinne, und bald im stilistischen Ausdrucke berichtigt worden. Mögen sie in dieser veränderten Gestalt nicht verloren haben; denn

nicht immer ist, wie ich wohl fühle, das kritische Urtheil, beim Eintritte in das höhere Alter, so klar, so bestimmt und unbefangen, als in der verschwundenen kräftigen Zeit des Mannesalters.

In den politischen und geschichtlichen Abhandlungen wird man die Grundsätze wieder finden, zu welchen ich mich in meinen „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit,“ in der Sammlung der „europäischen Constitutionen“ (4 Theile, Leipzig, bei Brockhaus seit 1816.), und in meinen geschichtlichen Schriften seit den beiden letzten Jahrzehnten bekannt habe. Mehrere dieser Dogmen wurden in den vorliegenden einzelnen Abhandlungen weiter ausgeführt und durchgebildet, als es im Zusammenhange des Systems verstatet war, und namentlich hat es mich innig gefreut, daß der von mir gemachte Versuch, die vorherrschenden politischen Grundansichten auf die drei politischen Systeme der Revolution, der Reaction und der Reformen zurückzuführen, die Zustimmung mehrerer denkenden Männer erhielt.

Verzeihlich werden es übrigens die Leser dieser Sammlung finden, daß ich, durch die Ausnahme mehrerer Nekrologe, das Andenken sehr verdienter Gelehrten, so wie durch die Abhandlungen, welche die während eines Zeitraumes von 313 Jahren

selbstständig bestandene Universität Wittenberg betreffen, die Erinnerung an diese für die geistige Entwicklung der deutschen und europäischen Menschheit höchst wichtige Hochschule zu erneuern versucht habe. Denn jene Männer, deren Manen ich das Denkmal der Freundschaft und Achtung stiftete, waren größtentheils durch eine lange Reihe von Jahren mit mir verbunden, und zum Theile in denselben wissenschaftlichen Kreisen wirksam gewesen, welchen ich, aus innerer Neigung und aus amtlicher Pflicht, den größten und schönsten Theil meines Lebens gewidmet habe. Was aber die Abhandlungen über die, nun mit Halle ehrenvoll vereinigte, Universität Wittenberg betrifft; so dürfte ihre Aufnahme schon deshalb entschuldigt werden, weil, seit der Auflösung dieser Hochschule in ihrem Geburtsorte, keine besondere Schrift zu ihrem Andenken (wie z. B. über Helmstädt und andere erloschene Hochschulen) erschien, und weil namentlich über die Schicksale dieser Universität seit dem Jahre 1806 die Urtheile des größern Publicums noch keinesweges geschichtlich berichtet worden sind. Ich darf wenigstens die Wahrheit des in dieser Hinsicht Mitgetheilten verbürgen, weil ich theils als Mitglied des akademischen Senats im freien Gebrauche der Archive stand, theils als Mitglied der, in den letzten Jahren der

Selbstständigkeit der Universität ernannten, Commissionen und Deputationen den größern Theil der Commissions- und Deputationsarbeiten amtlich zu bearbeiten hatte.

Die wenigen, dem zweiten Bande beigelegten, dichterischen Versuche gelten in der That nur als Nachklänge aus einer frühern, der Dichtkunst befreundeten Zeit, und als Versuche im Skandiren. —

Möge übrigens diese Sammlung die freundliche Aufnahme finden, welche mehreren meiner Schriften im Kreise gebildeter Leser zu Theil ward; denn solche kleine Schriften sind, im edlen Sinne des Wortes, gewöhnlich die „Kinder der Liebe“ ihrer schriftstellerischen Väter.

Leipzig, den 16. Juni, 1831.

Pölitx.

Inhalt des ersten Bandes.

1. Die Aehnlichkeit des Kampfes um die bürgerliche und politische Freiheit in unserm Zeitalter mit dem Kampfe um die religiöse und kirchliche Freiheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung.	S. 1
(Ein akademischer Vortrag, gehalten zu Leipzig am 30. Oct. 1817.)	
2. Die drei politischen Systeme der neuern Zeit . .	S. 29
3. Die drei politischen Systeme der neuern Zeit nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst.	S. 49
4. Die politischen Grundsätze der Bewegung und der Stabilität, nach ihrem Verhältnisse zu den drei politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen.	S. 77
5. Geschichtliche Andeutungen über die Anwendung des Systems der Reformen in monarchischen und republikanischen Staaten.	S. 94
6. Die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens.	S. 106
7. Ueber Napoleons Ausspruch: Alles für das Volk, nichts durch das Volk.	S. 120
8. Andeutungen über politische und kirchliche Emancipationen.	S. 138
9. Die Emancipation des dritten Standes.	S. 151
10. Der Höhepunct der Civilisation.	S. 168
11. Das Reactionssystem während der Dynastie Stuart in England.	S. 189

12. Das sächsische Volk, als ein, während der funfzigjährigen Regierung seines Königs, mündig gewordenen Volk S. 218
(Ein akademischer Vortrag, am 15. Sept. 1818, zur Gedächtnißfeier des Regierungsjubiläums des Königs Friedrich August von Sachsen gehalten.)
13. Die drei Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreiche Sachsen. S. 263
(Ein akademischer Vortrag.)
14. Das Verfassungsrecht nach seinen beiden Gestaltungen als Wissenschaft. S. 295
15. Bemerkungen eines Humoristen über Karlsbad, Franzensbad und Marienbad im Vor Sommer 1827. S. 313
(In drei Artikeln.)
16. Nekrolog des verewigten Professors Johann Matthias Schröckh zu Wittenberg. S. 347
17. Nekrolog der Professoren Cramer und Spohn zu Leipzig. S. 365
18. Der verewigte Staatsrath und Professor von Jakob zu Halle, nach seinen schriftstellerischen Verdiensten um Philosophie und Staatswissenschaften. S. 375
-

I.

Die Aehnlichkeit des Kampfes um die bürgerliche und politische Freiheit in unserm Zeitalter mit dem Kampfe um die religiöse und kirchliche Freiheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung.

(Ein akademischer Vortrag, gehalten zu Leipzig am 30. October 1817. *)

Raum bedarf es wohl der Entschuldigung, m. H., wenn ich heute, am Vorabende des dritten Jubelfestes der Kirchenverbesserung, meine bisherigen Vorträge über die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften unterbreche, und in dieser Stunde Ihre Theilnahme für eine Untersuchung in Anspruch nehme, welche der großen Erinnerung an das Werk der Kirchenverbesserung gewidmet ist. Wir stehen nämlich an der Feier eines Festes, das wir mit gerechtem Stolze ein sächsisches Nationalfest nennen könnten, wenn nicht unsere protestantischen Brüder in der Nähe des Nordpols, wie in Sieben-

*) Der Verf. trug im Winterhalbjahre 1817—1818 in seinen öffentlichen Vorlesungen die Encyclopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften vor. Für die Stunde des 30. Octobers ward, an deren Stelle, der hier erscheinende Vortrag eingelegt.

bürgen, in Kasan und Sarepta, am Ohio, wie am Ganges, und in allen übrigen christlich=evangelischen Reichen, so wie wir, am morgenden Tage vor den Altären des Ewigen sich versammelten, um ihm für das Licht der Wahrheit zu danken, das an diesem Tage vor dreihundert Jahren von der neu gestifteten sächsischen Universität Wittenberg ausging. Das große Jubelfest aller evangelischen Christen ist aber zunächst ein Jubelfest des sächsischen Volkes. Denn auf sächsischem Boden begann das Werk, das in seinen unermesslichen Folgen in alle Begebenheiten der neuuropäischen Geschichte eingriff; ein Sachse war der Mann, der den großen und kühnen Schritt zur Befreiung der Geister von den Fesseln der römischen Hierarchie wagte; sächsische Fürsten waren, neben Philipp von Hessen und Albrecht von Brandenburg, die Ersten, welche öffentlich für die gereinigte Lehre sich erklärten; eine sächsische Universität leuchtete damals, ausgestattet mit ausgezeichneten Männern in den meisten Gebieten der wissenschaftlichen Erkenntniß, den übrigen Hochschulen Deutschlands voran; auf sächsischem Boden ward bald darauf bei Mühlberg *), und, im folgenden Jahrhunderte, bei Breitenfeld, bei Lützen und bei Leipzig **) über die große Entscheidung des begonnenen religiösen Kampfes gefochten; die Sachsen endlich standen, im Zeitalter der Kirchenverbesserung, im Vordergrund aller deutschen Völkerschaften; denn aus ihrer Mitte traten die Helden des Glaubens gegen das System der Hierarchie, Johann der Beständige, Johann Friedrich der Großmü-

*) 1547.

**) 1631. 1632. 1642.

thige, später der jugendliche Moriz, als Besieger des mächtigsten römischen Kaisers, und der große Staatswirth August auf, welcher, nach den Stürmen des schmalkaldischen Krieges, unsern vaterländischen Staat zu dem höchsten Wohlstande erhob, der in jenem Zeitalter auf europäischem Boden erreichbar war. Es liegt also gewiß in dem unmittelbaren Kreise meines Berufes als Lehrer der sächsischen Geschichte *), Sie heute in jene denkwürdigen Tage zurückzuführen, wo unser Volk den ersten Rang auf teutscher Erde behauptete; wo von den Ufern der Mittelelbe der Lichtstrahl reiner Wahrheit über alle teutsche Brüderstämme, und allmählig über alle Erdtheile ausging; und wo das weltgeschichtliche Gewicht teutscher Hochschulen in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht für alle folgende Jahrhunderte begründet und entschieden ward. Allein ein zweiter persönlicher Grund verpflichtet mich gleich stark zu dieser Erinnerung. Die besten und kräftigsten eilf Jahre meines Lebens **) war ich Lehrer derselben Hochschule, von welcher vor drei Jahrhunderten die Flamme ausging, die im Vaticane zündete. Nicht ohne innige Theilnahme gedenke ich noch jetzt der einsamen Zelle im Augusteum zu Wittenberg, wo Luther lebte und wirkte; noch sah ich in der dasigen Stadtkirche die Kanzel, von welcher er gewöhnlich sprach, die bis 1806 sich erhalten hatte **), und

*) Dieses Lehramt bekleidete ich zu Leipzig von 1815—1820, wo ich es mit dem der Staatswissenschaften vertauschte.

**) Von 1804—1815.

***) Neben der gewöhnlichen Kanzel befand sich in dieser Stadtkirche eine kleinere, unter dem Namen der Lutherskanzel. Am 22. October 1806, wo Napoleon mit seinen Garden

nach ihm genannt ward; und nicht ohne ernste Rührung stand ich in der dortigen Universitätskirche an den Gräbern Luthers und Melancthons, Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen, über welche der wilde Sturm dreier Jahrhunderte, von der Belagerung Wittenbergs unter Karl V. *), bis zu Lapoype's berühmtem Oberbefehle über diese Stadt im Jahre 1813, ohne Zerstörung jener unterirdischen Ruhestätten vorüberging; wenn gleich über denselben der Tempel ein Mal ganz, und im Jahre 1813 theilweise in Trümmer sank **).

Doch kann es nicht meine Absicht seyn, Sie heute mit den Ursachen, mit der Erscheinung der Kirchenverbesserung selbst als Weltbegebenheit,

in Wittenberg eintraf, ward dieselbe, mit allen Kirchenstühlen, zu elf Vivouacfeuern verbraucht, welche in derselben Nacht auf dem Wittenberger Markte brannten.

*) bis zum 19. Mai 1547, wo die Wittenbergische Capitulation geschlossen, und durch sie der schmalkaldische Krieg beendet ward.

**) Ganz brannte die Universitätskirche am 13. October 1760, eingeäschert von den Reichstruppen, nieder; die neuerbauete ward im Jahre 1770 eingeweiht. — Der französische General Lapoype war vom 19. März 1813 bis zum 12. Januar 1814 (wo in der Nacht vom 12—13. Januar die Preußen Wittenberg erstürmten,) Gouverneur der Festung. Schon vor seiner Ankunft war die Universitätskirche zum militärischen Gebrauche reclamirt worden. Lapoype aber ließ in der Mitte derselben, auf den (unverlezt gebliebenen) Gräbern der Reformatoren eine Kofsmühle anlegen, und das eiserne Altargeländer, klein gehackt, als Kartätschen gegen die Belagerer verschießen. — Unter des damaligen Kronprinzen von Schweden Oberbefehle zündete, beim Bombardement am 27. September 1813, eine Congreve'sche Brandrakete den Kirchturm, der zusammen stürzte; die sehr beschädigte Kirche ward erhalten, und später (nach der Abtretung) von den Preußen wieder hergestellt.

und mit den religiösen, literarischen und politischen Folgen derselben bekannt machen zu wollen. Die Meisten von Ihnen sind über diese großen Gegenstände bereits durch andere Vorträge belehrt, und — um der minder wichtigen Schriftsteller nicht zu gedenken — so sind Sleidan, Spalatin, Seckendorf, Tenzel, Cyprian unter den ältern, so wie Woltmann über die Reformation in Deutschland, und Heeren, über die politischen Folgen der Reformation für Europa, unter den Neuern, gewiß in Aller Händen.

Allein eine andere, für unsere Zeit höchst wichtige, Untersuchung scheint mir von denen, welche in diesen Tagen das Andenken an die Kirchenverbesserung zu erneuern gesucht haben, kaum angedeutet, geschweige hinreichend gewürdigt worden zu seyn; ich meine

„die Aehnlichkeit des Kampfes um die bürgerliche und politische Freiheit in unserm Zeitalter, mit dem Kampfe um die religiöse und kirchliche Freiheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung.“

Diese interessante Aehnlichkeit aber, welche die Tage der Kirchenverbesserung im Lichte unserer Zeit, so wie unser Zeitalter im Lichte des Zeitalters der Kirchenverbesserung erscheinen läßt, ist es, die wir in dem heutigen Vortrage in kurzen Umrissen andeuten und durchführen wollen.

Nach dem Zeugnisse der Geschichte giebt es nämlich nur zwei höchste Güter des Lebens, an welche der menschliche Geist, sobald er ihren Werth

erkannt hat, alles Irdische setzt: die Freiheit des Glaubens und die bürgerliche Freiheit. Für die erste begann der Kampf vor dreihundert Jahren; der letztern galt der blutige Kampf der vergangenen dreißig Jahre, den wir erlebten. — Die großen Erscheinungen des erstern liegen für uns bereits in einer bestimmten Ferne, und die Urtheile über denselben sind im Laufe dreier Jahrhunderte, wenigstens in der protestantischen Welt, zur Reife und zu festen Ergebnissen gelangt. Die großen Erscheinungen des letztern Kampfes hingegen sind noch zu neu, die Urtheile darüber sind noch zu verschieden und zu getheilt, die mächtige Bewegung unter den europäischen Völkern dauert, selbst nach den eingetretenen einzelnen Ruhepunkten, noch so unverkennbar fort, daß ein bestimmtes Ergebniß über das Ende und die Folgen dieses Kampfes an sich noch gar nicht möglich ist, sondern nur nach der Aehnlichkeit jenes bereits durchgeführten Kampfes um die religiöse und kirchliche Freiheit angedeutet werden kann. Nichts desto weniger bleibt die bereits geschichtlich beurfundete Aehnlichkeit zwischen beiden Kämpfen ein Gegenstand von dem allgemeinsten und höchsten Interesse; und diese unverkennbare Aehnlichkeit wollen wir jetzt nach ihren, in rein geschichtlichen Thatsachen vorliegenden, Grundzügen näher entwickeln, wenn wir vorher über die Hauptbegriffe der religiösen und kirchlichen, und der bürgerlichen und politischen Freiheit, welchen beide Kämpfe galten, uns kurz verständiget haben,

Die religiöse Freiheit besteht in der öffentlichen Anerkennung des Rechtes jedes vernünftig-

sinnlichen Wesens: in Hinsicht seines Glaubens ganz und einzig seiner individuellen Ueberzeugung und seinem Gewissen folgen zu dürfen. Für diese religiöse Freiheit kämpften bereits die Apostel, als sie das Christenthum vom Judenthume auf immer trennten; für diese Freiheit bluteten die christlichen Märtyrer, welche während der Verfolgungen in den ersten christlichen Jahrhunderten im römischen Reiche fielen; für diese Freiheit sprachen in dunkeln Zeitaltern Arnold von Brescia, Pierre Beaur, der Stifter der Waldenser; für diese Freiheit ertönte Wicliff's Stimme von den brittischen Eilanden; für sie erlitten Huz und Hieronymus von Prag zu Kostniß den Feuertod; für sie ward Luther in den Bann und in die Reichsacht gethan! Allein diese religiöse Freiheit und die aus ihr hervorgehende kirchliche Freiheit, oder das vom Staate anerkannte Recht „daß sich, unter der Oberaufsicht und dem Schutze des Staates, christliche Gemeinden zu Einem und demselben religiösen Lehrbegriffe und Cultus bilden und vereinigen dürfen“, feierten ihren Sieg in Deutschland erst in dem Passauer Vertrage, in dem Augsburger Religions- und endlich in dem westphälischen Frieden. Seit dieser letztern Zeit war es entschieden, daß es für alle christlichen Parteien im ganzen teutschen Reiche gleiche öffentliche Rechte gäbe, wenn gleich einzelne teutsche Staaten, der Mehrheit ihrer Bürger nach, entweder zur katholischen Kirche, oder zum evangelischen Lehrbegriffe nach beiden Confessionen sich bekannten. Dieselbe religiöse und kirchliche Freiheit ward gleichzeitig, oder doch bald darauf, das Grundgesetz Großbritanniens, des Freistaates der Niederlande, des Herzogthums Preußen, und der drei scandinavischen Reiche.

Nach der Aehnlichkeit dieses Begriffes der religiösen und kirchlichen Freiheit ward nun in unsern Tagen der Begriff der bürgerlichen und politischen Freiheit ausgebildet, der, — wie er schon längst in England in der magna charta, in der Habeas-Corpus-Acte und in andern Grundgesetzen des brittischen Reiches, und in manchen Beziehungen auch bereits auf deutschem Boden in den landständischen Verfassungen, so wie in mehreren europäischen Reichen unter der aus dem Mittelalter stammenden Form der Reichsstände constitutionell gegolten hatte — unter den Stürmen der letzten dreißig Jahre bei den gesitteten Völkern unsers Erdtheils in den Kreis der öffentlichen Meinung, so wie, durch neue schriftliche Verfassungsurkunden, in das Staatsleben einer großen Zahl europäischer Reiche und Staaten eintrat. Wenn nämlich die bürgerliche Freiheit in der völligen persönlichen Sicherheit des Privatmannes unter dem Schutze der Staatsgesetze besteht, so daß nie ein Staatsbürger wegen einer bloßen Verschiedenheit der geäußerten Meinung, so bald diese nicht in eine der Gesellschaft nachtheilige Handlung übergeht, belangt, oder ein Unschuldiger wegen eines politischen Verdachts und vorgeblichen Vergehens in Anspruch genommen und seiner öffentlichen freien Thätigkeit beraubt werden kann: so besteht die politische Freiheit in der auf die ganze Staatsgesellschaft ausgedehnten bürgerlichen Freiheit, so daß durch den vertragsmäßigen Verein zwischen den Fürsten und den Stellvertretern ihrer Völker nicht nur die individuelle Freiheit aller Staatsbürger geseklich gesichert, sondern auch die feste Gränzlinie zwischen allen einzelnen Gewalten im Staate — namentlich zwischen der gesetzgebenden, richterlichen und

vollziehenden — durch die Verfassung gezogen, und jeder dieser Gewalten in derselben, das ganze innere Staatsleben bedingenden, Urkunde ihr eigenthümlicher Wirkungskreis mit Bestimmtheit angewiesen wird.

Wie also ehemals die religiöse und kirchliche Freiheit, so bald wir bei Deutschland zunächst verweilen, durch den Passauer, Augsburger und Osnabrück-Münsterischen Vertrag öffentlich gesichert und feierlich anerkannt ward; so soll auch jetzt die bürgerliche und politische Freiheit in jedem einzelnen Staate und Reiche durch ein feierliches Grundgesetz, durch einen Constitutions-Vertrag, über welchen Regent und Volk gemeinschaftlich sich vereinigen, gesichert, und über jeden möglichen Angriff erhoben werden. Dies, und nur dies kann der Geist unsers Zeitalters mit Recht verlangen, wenn er die bürgerliche und politische Freiheit in Anspruch nimmt; denn alles Uebrige in den einzelnen Verfassungen der europäischen Völker und Reiche richtet sich theils nach den in ihrer Mitte bestehenden geschichtlichen Rechten, das nur so weit, als es völlig veraltet ist, durch neue zeitgemäße Formen ersetzt werden darf; theils nach örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen, die unendlich verschieden seyn können. Wo aber der Zeitgeist mehr, als einen festen Grundvertrag zwischen Regent und Volk, mehr, als die in diesem Grundvertrage ausgesprochene Stellvertretung des Volkes in Hinsicht seiner bürgerlichen und politischen Freiheit nach allen ihren wichtigen Beziehungen und unnachlässlichen Folgen, wir meinen die Trennung der drei politischen Gewalten, und namentlich die Trennung und neue Gestaltung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden, verlangt; da überschreitet

er nur zu leicht seine Grenzen, und gleicht in seinen Forderungen einem austretenden Strome, der zerstört, ohne durch seine Gewässer zu befruchten, und der nur schwer in seine ursprünglichen Ufer zurückgebracht werden kann. Unläugbar hat in dem jüngern Europa unserer Tage der Strom der politischen Meinungen sehr oft unter den verschiedensten Völkern seine Ufer überschritten, und dadurch allgemeine Besorgnisse erregt; allein der Mißbrauch und die Verirrung soll und darf nie die gute Sache selbst verdächtigen und hindern. Das Feuer bleibt Wohlthat Gottes, wenn es gleich selbst bisweilen die friedliche Hütte zerstört; und die Vernunft bleibt ein Gottesgeschenk, wenn sie gleich unzähligemale zur Sophistik, zum Aberglauben und zur Mystik herabgewürdiget wird.

Nach dieser Bestimmung der Grundbegriffe der religiösen und kirchlichen, so wie der bürgerlichen und politischen Freiheit wird es nun möglich seyn, die oben ausgesprochene Aehnlichkeit des Kampfes beider näher zu bezeichnen und hervor zu heben.

1.

Die erste Aehnlichkeit, welche — bei der Vergleichung des Kampfes um die religiöse und kirchliche Freiheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung mit dem Kampfe um die bürgerliche und politische in unserm Zeitalter — sich uns aufdringt, ist: daß beide Weltkämpfe längst vor ihrem Eintritte im Stillen vorbereitet waren.

So wie Gott den Reiz und die Pracht des Frühlings in der scheinbaren Ruhe des Winters, so wie

er den Reichthum und Glanz des Sommers in den Knospen und Blüthen des Frühlings vorbereitet; so führte auch die erziehende Hand der Vorsehung unser Geschlecht, das Reich der sittlichen Kräfte, im Stillen von unvollkommenen zu vollkommeneren Zuständen fort. Giebt es aber irgend ein Resultat der Weltgeschichte, das uns mit dem lebendigen Glauben an die Alles umschließende Weltregierung Gottes erfüllen kann; so ist es diese durch alle Zeiträume sichtbare Entwicklung der Keime zum Bessern, welche in den folgenden Weltaltern unaufhaltbar zur Blüthe und Frucht gelangen. Keine Thatsache der Geschichte bestätigt dies mehr, als die Kirchenverbesserung. Jahrhunderte hindurch hatte schon manche kräftige Stimme gegen das furchtbare Gebäude der geistlichen Hierarchie sich erhoben, bevor Luthers Anschlag gegen Tetzels Ablasskram die europäische Menschheit zur Erschütterung jenes Gebäudes aufrief. Unmöglich würde dieser kühne Schritt eines Einzelnen etwas vermocht haben, wenn nicht zu seiner Zeit die Völker im Westen und Norden von Europa zu der großen Umbildung der kirchlichen Verhältnisse reif und mündig gewesen wären. Wie viel hatten aber auch bereits Männer, wie Wicliff und Huß, wie viel hatten allgemeine Concilien, welche ihre Beschlüsse über die Bullen der Päbste setzten, wie viel hatten die neugestifteten Universitäten, wie viel das Wiederaufleben der classischen Litteratur im Abendlande, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung des vierten Erdtheils, in unzähligen Beziehungen Luthern vorgearbeitet, den großen Eindruck zu bewirken und zu sichern, welcher mit seinem Anschläge zu Wittenberg, mit seinem Verbrennen der päpstlichen Bulle und des canonischen Rechtes, mit

seinem männlichen Erscheinen auf dem Reichstage zu Worms, und mit der von ihm besorgten Bibelübersetzung in teutscher Sprache unzertrennlich verbunden war!

So auch in unsern Zeiten! Dem Kampfe um bürgerliche und politische Freiheit war längst schon die allgemeine und höhere Bildung des dritten Standes in den meisten europäischen Reichen vorausgegangen; die im Mittelalter aus den Formen des Lehnshystemes hervorgegangenen Gestaltungen des innern Lebens der von den teutschen Völkerschaften gegründeten Reiche und Staaten waren im Ab Laufe von drei Jahrhunderten veraltet; dagegen ward die freie brittische Verfassung, und der durch sie bereite Wohlstand und gesteigerte politische Einfluß Großbritanniens auf alle Weltangelegenheiten bereits seit dem Utrechter Frieden von den Diplomaten anerkannt, und von geistvollen Schriftstellern als Muster gepriesen. Das frei gewordene Nordamerika gab in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts in seiner allgemeinen Bundesverfassung, sowie in den Verfassungen seiner einzelnen 24 Provinzen, ein bald beachtetes Beispiel für andere Staaten; die Wissenschaften des Natur-, Völker- und Staatsrechtes und der Staatswirthschaft erhielten gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine ganz andere Gestalt, als sie in Grotius, Pufendorfs, Thomasius und Gundlings Tagen gehabt hatten; die Volkswirthschaftslehre trat, als neue Wissenschaft, in den Kreis der Staatslehre ein; geistvolle Regenten erklärten sich, sogar in ihren Schriften *), für des Staates

*) So Friedrich 2. in dem Leben seines Großvaters (in der *Histoire de l'Academie de Berlin. Année 1748. p. 392.*):

erste Diener; sie sprachen die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze theoretisch aus, und bewährten practisch diese Lehren durch neue Gesetzbücher und zweckmäßigere Gestaltung der Staatsverwaltung; in Frankreich endlich ward durch die völlig erschütterten Finanzen, und durch den Druck, der auf den mittlern und niedern Ständen des Volkes ruhte, die mächtige politische Erscheinung herbeigeführt, welche man die französische Revolution nennt, und die nach Mirabeau's bekanntem, fast prophetischem, Ausspruche, bald darauf die Reise um die Welt machte. Gleichzeitig gab sich im Jahre 1791 das sarmatische Volk eine neue Verfassung, die sein König beschwor und ein benachbarter Regent gewährleistete. — Wer getraut sich nun wohl zu behaupten, daß politische Ideen dieser Art, welche bereits in den beiden letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts 25 Millionen Franzosen, 14 Millionen Polen und 2 Millionen Amerikaner gleichzeitig in Bewegung setzten, unvorbereitet in den Kreis menschlicher Begriffe eingetreten wären! Nein, unverkennbar lag der Keim zu diesem allem in unzähligen, bis dahin unbemerkten Veranlassungen, die alle zu Einer Gesamtwirkung zusammentrafen, als die Worte „bürgerliche und politische Freiheit“ in Palästen und Hütten laut ausgesprochen wurden, und die europäische

„En remontant à l'origine des choses, — nous trouvons, qu'un Prince étant *le premier serviteur de l'Etat*, lui doit compte de l'usage, qu'il fait des fonds publics etc.“ Denselben Grundsatz wiederholte er als Greis in seinem (im Jahre 1782 niedergeschriebenen) „Versuche über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten“ (in seinen hinterlassenen Werken. Deutsche Ausgabe, Th. 6., S. 41 ff.)

Menschheit in ihren meisten Völkern zu einer großen politischen Umbildung reif geworden war.

2.

Eine zweite Aehnlichkeit des großen Kampfes um die religiöse und kirchliche Freiheit im Zeitalter der Kirchenverbesserung und des Kampfes um die bürgerliche und politische Freiheit in unsern Tagen zeigt sich darin: daß beide bald einen allgemeinen und öffentlich bestimmten Charakter erhielten.

Mochte selbst Luther sich überrascht von dem fühlen, wozu sein erster Schritt gegen den Ablasskram in der Folge führte; so war es doch der Sturz der Hierarchie in allen Ländern, wo der Protestantismus herrschend ward, wodurch die Kirchenverbesserung einen öffentlichen und allgemeinen Charakter erhielt. Die Bibel in der Hand des Volkes erschütterte den Glauben an die Tradition; der ganze kirchliche Cultus ward verändert; der Eölibat verschwand; die Kirche und ihre Lehrer traten, nach einer fünfhundertjährigen Trennung von dem Staate und nach der angemassen Erhebung der Kirche über den Staat, wieder in das rechtliche Verhältniß zu dem Staate und dessen Regenten zurück; die Klöster standen verödet; die Mönchskutten fielen; die Schleier der Nonnen wurden zerrissen; und kein Bannstrahl aus Rom vermochte das wieder herzustellen, was als veraltet von dem Zeitgeiste des sechzehnten Jahrhunderts aufgegeben worden war!

So erhielt auch in unsern Tagen der Kampf um die bürgerliche und politische Freiheit seinen allgemeinen und öffentlichen Charakter durch die Aufhebung des Lehnsystems in Frankreich; nach-

dem dasselbe zuerst auf gallischem Boden vor 1400 Jahren von den Franken, nach dem sogenannten Rechte der Eroberung, eingeführt, und von da, in seiner ausgebildeteren Form, seit Karls des Großen Siegen zwischen dem Rheine, der Elbe und der Donau, auf teutsche Erde, woher es in seiner ersten unvollkommenen Einrichtung stammte, zurückverpflanzt worden war. Wie viel auch immer als Ueberrest dieses Systems in den von germanischen Völkern im Mittelalter gestifteten europäischen Reichen sich erhalten möge; die Weltkämpfe seit den letzten dreißig Jahren haben das Lehnssystem in Frankreich, in den Niederlanden, in Italien und in Deutschland entweder ganz gestürzt, oder doch in seinen Grundbestimmungen so tief erschüttert, daß dasselbe nur unter veränderten und gemilderten Formen, da, wo es noch fortbesteht, sich erhalten kann!

3.

Doch noch höher steigt die Aehnlichkeit zwischen dem Weltkampfe des sechzehnten und dem des neunzehnten Jahrhunderts, wenn man, nach dem Zeugnisse der Geschichte, bestätigt findet, daß der Anspruch auf das Recht der religiösen und kirchlichen Freiheit, so wie die Forderung des Rechts der bürgerlichen und politischen Freiheit, zunächst von dem Volke, und namentlich von den gebildeten Individuen des dritten Standes ausging; obgleich damals und jetzt weise und kraftvolle Fürsten und ausgezeichnete Staatsmänner, welche den Geist der Zeit erkannten, bald öffentlich für beide sich erklärten. Ein akademischer Lehrer war Luther, ein Mann aus dem dritten Stande des Volkes, der den kühnen Angriff auf das System der Hierar-

chie wagte. Allein noch waren nicht vier Jahre verfloßen, als in ganz Teutschland, in der gleichzeitig durch Zwingli bewegten Schweiz, und bald darauf auch in den Niederlanden, in England und in Frankreich, der dritte Stand sich laut und nachdrucksvoll für die Sache der kirchlichen Freiheit erklärte. Viele der blühenden und freien Reichsstädte Teutschlands umschlossen sie mit dem höchsten Interesse; ausgezeichnete Gelehrte wurden Luthers thätigste Gehülfen; und wenn auch Luthers Landesherr, Friedrich der Weise, in dieser großen Angelegenheit nur mit der schonendsten Mäßigung und Umsicht der Verhältnisse verfuhr; so zeigt doch sein ganzes Betragen, daß er den Geist seines Zeitalters und seines Volkes verstand, so daß er den Fortgang eines Werkes nicht hinderte, für welches, nach seinem Tode, sein Bruder, Johann der Beständige, dessen Sohn, Johann Friedrich der Großmüthige, so wie die Fürsten des Albertinischen sächsischen Hauses, Heinrich, und nach ihm sein Sohn, Moriz, öffentlich auftraten. Mit ihnen gemeinschaftlich wirkten Philipp der Großmüthige von Hessen, und viele minder mächtige teutsche Fürsten. Gleichzeitig verwandelte, mit der Einführung der Kirchenverbesserung, der Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, das Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogthum; gleichzeitig schwang sich Gustav Wasa auf den schwedischen Thron, und behauptete sich, durch Annahme der Kirchenverbesserung, gegen Dänemark auf demselben; und bald darauf folgten Dänemark und Norwegen, England unter Elisabeth, so wie der junge Freistaat der Niederlande, dem großen gegebenen Beispiele. Nur da, wo die Regenten am römischen Lehrbegriffe festhielten, wie in

den Staaten der österreichischen Monarchie, in Frankreich, in Polen, konnte die neue Lehre nicht allgemein werden; allein viele Tausende umschlossen in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Polen und Frankreich dieselbe mit ungetheiltem Interesse.

In gleichem Verhältnisse erblicken wir in unsern Tagen die Wirkungen des großen Kampfes um bürgerliche und politische Freiheit! Viele der bedeutendsten und mächtigsten europäischen Reiche haben, als unmittelbare Folge dieses Kampfes, seit dreißig Jahren neue repräsentative oder ständische Verfassungen erhalten. Wenn gleich diese neuen Verfassungen in mehrern europäischen Staaten bereits vielfach verändert worden sind; so gewann doch diese Angelegenheit dadurch ihren öffentlichen Charakter im europäischen Staatensysteme. Außer Großbritannien — dessen Verfassung das älteste Vorbild für die neuen Verfassungen des jüngern Europa's und der nordamerikanischen Freistaaten enthielt — gelten in unsern Tagen *) neue Verfassungen, als feierliche Verträge zwischen den Regenten und Völkern: in dem Königreiche Frankreich, in dem Königreiche der Niederlande, in Schweden und Norwegen, im Königreiche Polen, im lombardisch-venetianischen Königreiche, im Kirchenstaate, in dem Freistaate der sieben ionischen Inseln, in den zwei und zwanzig freien Cantonen der Schweiz, in den freien Städten Krakau, Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck, und selbst auf der Insel Hanti. Dem Königreiche Preußen ist eine repräsentative Verfassung durch königliches Wort zu-

*) Man erinnere sich, daß der Vortrag im Jahre 1817 gehalten ward.

gesichert; in Tyrol hat Kaiser Franz die ältere Ständeverfassung unter zeitgemäßen Verhältnissen erneuert, und eben derselbe dem Königreiche Gallizien eine verfassungsmäßige Staatsform zugesichert; für Deutschland selbst erklärte der 13. Artikel der deutschen Bundesacte „daß in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen bestehen sollten.“ Hatte doch selbst der Rheinbund, während seiner siebenjährigen Dauer, es nicht vermocht, in mehrern deutschen Staaten die seit Jahrhunderten bestehende landständische Verfassung zu erschüttern; denn namentlich fanden der König von Sachsen, die Herzoge des Sächsisch-Ernestinischen Hauses, und die Herzoge von Mecklenburg in der, nach Auflösung des deutschen Reiches, erhaltenen Souveränität keinen Grund, das frühere heilige Band zu trennen, das sie und ihre Stände umschloß. Selbst da, wo durchgreifende geographische Veränderungen, oder neue politische Ansichten die Auflösung der früheren ständischen Verfassung in einigen deutschen Staaten seit dem Jahre 1806 herbeiführten, hat man entweder bereits bedeutende Vorschritte zu einem neuen Staatsgrundvertrage gethan — wie in Baiern schon im Jahre 1808, in Würtemberg seit dem Jahre 1815, in Lippe-Schaumburg, in Schwarzburg-Rudolstadt, oder man hat, wie im Herzogthume Nassau, im Großherzogthume Weimar und im Fürstenthume Waldeck wirklich neue zweckmäßige Verfassungen eingeführt; oder man hat doch wenigstens, angeregt von dem laut ausgesprochenen Bedürfnisse der Völker, die baldige Verhandlung dieser großen Angelegenheit durch fürstliche Erklärungen zugesichert. Nur die Könige von Spanien, Neapel und Sardinien, so wie der Papst, fanden es für gerathen, die während

der Zeit ihrer Abwesenheit in ihren Reichen geltenden neuen Verfassungen wieder aufzuheben, ohne ähnliche an deren Stelle zu setzen! Wie ganz anders ist also in Hinsicht auf repräsentative und landständische Verfassungen die politische Gestalt unsers Erdtheils im Jahre 1817, als im Jahre 1789, wo in Frankreich die erste Nationalversammlung zusammentrat, die am 4. August 1789 das Lehnssystem, nach allen seinen Bedingungen, Verzweigungen und Folgen, für 25 Millionen Franzosen auf immer vernichtete!

4.

Doch unverkennbar hat der Weltkampf im Zeitalter der Kirchenverbesserung mit dem Weltkampfe in unsern Tagen auch darin eine große Ähnlichkeit: daß sowohl damals, als jetzt, gewaltsame, lange fortdauernde Erschütterungen im Innern mehrerer Staaten damit in Verbindung standen; daß Erscheinungen erfolgten, welche der Grundidee des Kampfes selbst völlig fremd waren; und daß, während des Kampfes, ein bestimmtes System der Reaction gegen das neue kirchliche, und gegen das neue politische System, damals und gegenwärtig, sich ausbildete.

Ursprünglich fremd der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, wie sie im Geiste der Wittenbergischen und Schweizerischen Reformatoren lag, war der blutige Bauernkrieg im mittlern Teutschland und der Bürgerkrieg in der Schweiz, in welchem Ulrich Zwingli selbst fiel; ursprünglich fremd jener Grundidee war der Bildersturm, der unter Carlstadt in Wittenberg begann; die Secte der Wiedertäufer, welche, vertrieben aus Sachsen, endlich in Münster

ein mystisches irdisches Zion beabsichtigte; fremd jener Grundidee waren die Verdrängung des Herzogs Heinrich von Braunschweig aus seinem Lande, die Hildesheimische Stiftsfehde, und die großen Gährungen, welche mit der Vertreibung und Wiedereinführung des Herzogs Ulrich von Württemberg in Verbindung standen. Eben so würde das Blut, das durch Philipp 2, in den Niederlanden, durch Maria in England, durch Franz 1. und Karl 9. in Frankreich im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts in Strömen floß, erspart worden seyn, wenn diese Fürsten den Geist ihrer Zeit und den religiösen Charakter mehrerer Millionen ihrer Bürger verstanden hätten! Auch würde nie der schmalkaldische, und besonders der dreißigjährige Krieg das Innere des deutschen Reiches furchtbar verwüstet haben, wenn nicht Karl 5. und Ferdinand 2, beide freilich aus sehr verschiedenartigen individuellen Standpuncten, jener im sechzehnten, dieser im siebenzehnten Jahrhundert, an die Spitze des Reactionsystemes gegen die neue Lehre sich gestellt hätten! In Reichen und Staaten, wo man dem in kirchlicher Hinsicht mündig gewordenen Volke den Uebergang zur religiösen und kirchlichen Freiheit nicht verweigerte, wie namentlich im deutschen und scandinavischen Norden, so wie im Ordenslande Preußen, erfolgte die Vertauschung des Neuen mit dem Alten unblutig, und ohne durchgreifende Erschütterungen und Umbildungen im Innern.

So auch in unsern Tagen! Sansculotten an der Seine, das wilde Parteiengewühl des Berges und Thales im Nationalconvente, und die Hinrichtungen bis zu Robespierre's Sturze, so wie der Bürgerkrieg in der Vendée, waren dem Geiste

völlig fremd, der in Frankreichs erster Nationalversammlung für eine schriftliche Verfassungsurkunde wirkte, an deren Spitze ein constitutioneller König gestellt war, und welche Ludwig 16. freiwillig annahm und beschwor. Allein der Sturm der politischen Meinungen überschritt, gleichzeitig mit dem Riesenkampfe Frankreichs gegen die europäischen Hauptmächte seit dem April 1792, seine Ufer; denn sobald die Leidenschaften an die Stelle der Ideen treten, verfließen, nach dem Zeugnisse der Geschichte, oft Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte, bevor der Strom gedämmt und der richtige Mittelweg wieder gefunden wird. Selbst Napoleons vorübergehende Dictatur über Europa war nichts weiter, als eine Folge des frampfhaft fortgesetzten Weltkampfes gegen die neuen politischen Ideen unsers Zeitalters; denn er verstand die Kunst, diese neuen Ideen für die individuellen Zwecke seiner Weltherrschaft so lange geltend zu machen, bis er durch dieselben Ideen, welche über den Eigennuß der persönlichen Interessen weit erhaben sind, selbst bekämpft und gestürzt ward, nachdem die Staatskunst seiner Gegner vermittelst derselben Ideen auf den Geist der Zeit und ihrer Völker eingewirkt, und die letzteren, durch Zusicherung der bürgerlichen und politischen Freiheit, gegen Napoleon aufgeboten und auf die Schlachtfelder zum Siege geführt hatte. Ergriffen von diesen Ideen, und durchdrungen von den ihnen gemachten Zusicherungen ihrer Fürsten, boten daher auch die gegen Frankreichs Uebermacht aufgerufenen Völker im Jahre 1813 ein Schauspiel dar, wie es die Weltgeschichte nicht wieder seit den Zeiten der Völkerwanderung, selbst nicht in den Tagen der Kirchenverbesserung, gesehen hatte. Denn was die Kraft

der Ideen vermöge, wenn sie den edelsten Theil der europäischen Völker leitet; das ward in dem Riesenkampfe bei Leipzig, das ward bei Arcis, auf den Höhen von Montmartre, und in den Ebenen von Waterloo gezeigt!

Allein, so wie seit dem Zeitalter der Kirchenverbesserung das damals begonnene System der Reaction im blutigen Kampfe, nur mit einigen Zwischenpausen, fortbauerte bis zu dem westphälischen Frieden, welcher endlich die politische Gleichheit beider kirchlichen Parteien aussprach und sicherte; eben so haben in unsern Tagen die Feinde der bürgerlichen und politischen Freiheit Alles aufgeboten, die großen, unter Blutströmen und furchtbaren Verheerungen der blühendsten Länder errungenen, Güter den Völkern wieder zu entreißen. — Doch die Weltgeschichte zeigt durch alle Zeiträume „daß Ideen, die einmal ins Leben treten, nie wieder ganz untergehen, und daß veraltete Formen, welche der Zeitgeist aufgegeben hat, nicht wieder aus ihren Gräbern gerufen werden können“, wenn gleich der hartnäckige Kampf des Reactionssystems gegen das System der Preß- und Völkerfreiheit in unsern Tagen noch eben so wenig völlig beendigt ist, als ehemals der Kampf um die religiöse und kirchliche Freiheit in den interimistischen Verträgen zu Passau und Augsburg. Denn noch scheint zwischen beiden politischen Systemen, in welche das jüngere Europa bereits sich getheilt hat, der, alle streitende Interessen ausgleichende und versöhnende, Vertrag zu fehlen, welcher zu Osnabrück und Münster den hundertjährigen Religionskampf zur völligen Entscheidung brachte. — Wir sehen: auch darin sind der Weltkampf des sechzehnten und neunzehnten Jahrhunderts

einander ähnlich, daß durch beide eine mächtige Erschütterung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes in Europa und eine völlige Trennung zwischen beiden Systemen herbeigeführt ward, welche nur durch die Zeit allmählig gemildert werden kann — so wie in unsern Tagen die Trennung zwischen Katholiken und Evangelischen, — wenn endlich, erschöpft durch lange Kämpfe, die Vertheidiger der beiden Systeme des Absolutismus und des constitutionellen Staatslebens die Ueberzeugung gewinnen, daß sie, unbeschadet ihres selbstständigen politischen Daseyns und ihrer verschiedenartigen physischen und geistigen Bedürfnisse, friedlich neben einander bestehen können. So wird das constitutionelle und das nicht-constitutionelle Europa in Zukunft eben so neben einander bestehen, wie seit 300 Jahren der Katholicismus und Protestantismus, ohne daß das eine System das andere völlig besiegt!

5.

Allein eine fünfte Aehnlichkeit zwischen dem Weltkampfe des sechzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts läßt, am Schlusse unserer Untersuchung, unmöglich sich zurückweisen: daß nämlich, nach dem Zeugnisse der Geschichte, das Uebergewicht der geistigen und sittlichen Kraft, so wie das Uebergewicht des höhern Wohlstandes der Völker, auf der Seite des Systems der kirchlichen Freiheit war, und in Zukunft also auch auf der Seite des Systems der bürgerlichen Freiheit seyn wird.

Es ist wahr, auch das katholische Deutschland und Europa hat seit den letzten drei Jahrhunderten in geistiger und sittlicher Hinsicht bedeutende Fort-

schritte gemacht; allein unverkennbar verkündiget doch die Geschichte, daß die mächtige Aufregung des innern Lebens durch die Kirchenverbesserung den kleinen Freistaat der Niederlande zu der großen politischen Rolle führte, die er bis zum Utrechter Frieden in Europa spielte; daß Großbritannien seine Macht, seinen Wohlstand und sein politisches Uebergewicht unter Elisabeth, Wilhelm 3. und unter den Fürsten des Guelfischen Hauses, seiner kirchlichen und politischen Freiheit verdankt; daß Schwedens Gustav Wasa, Gustav Adolph und Karl Gustav im Geiste des neuen Systems wirkten, und dadurch Schwedens gesteigerte innere Lebenskraft, so wie dessen kraftvolle Ankündigung nach außen begründeten; daß Sachsens Name und unvergänglicher Ruhm in den Jahrbüchern der Cultur, dadurch begründet ward, daß es dem ganzen übrigen Teutschlande vor dreihundert Jahren in Hinsicht auf Wissenschaft, Gewerbsfleiß, Handel und Wohlstand unter seinem Friedrich dem Weisen, seinem Moriz und August voranging, während gleichzeitig dadurch seine ehrenvolle Stelle im teutschen und europäischen Staatensysteme in jenen Zeiten begründet ward; daß Preußens Königskrone, Preußens steigende Größe und Macht auf die Secularisation des teutschen Ordenslandes unter Albrecht von Brandenburg, auf die Einführung der Kirchenverbesserung in den Marken, auf des großen Churfürsten politischen Blick bei den Verhandlungen des westphälischen Friedens, und auf Friedrichs 2. ausgezeichnete Individualität zurückgeführt werden muß, welche seine Völker zur Reife der geistigen und bürgerlichen Freiheit leitete; überhaupt, daß der ganze teutsche und europäische Norden in Allem, was Wissenschaft, Cultur, Gewerbsfleiß und Handel betrifft,

seit 300 Jahren, unter dem Einflusse der religiösen und kirchlichen Freiheit ungleich schneller, sicherer und weiter fortschritt, als der teutsche und europäische Süden. Entschieden gedeiht die zarte Pflanze der Cultur nur auf freiem Boden; so bei den Griechen des Alterthums, so bei den Norddeutschen und Nordeuropäern in den letzten Jahrhunderten!

Dasselbe, was von der religiösen und kirchlichen Freiheit seit drei Jahrhunderten gilt, wird dereinst auch von der bürgerlichen und politischen Freiheit gelten, um welche der Weltkampf in unserm Zeitalter begann. Allerdings kann auch in unbeschränkten Monarchieen, selbst in Despotieen, je nachdem die Individualität des Selbstherrschers dafür wirkt, das Gute und Große im Reiche der Wissenschaft und der Kunst, es kann der Gewerbsfleiß, der Handel, der Wohlstand gedeihen. Wie aber die politische Freiheit unmittelbar einwirkt auf die unaufhaltbaren Fortschritte in Wissenschaft, Kunst, Gewerbsfleiß und öffentlichen Wohlstand der Völker; das hat, wie wir zeigten, Großbritannien, das haben die Niederlande seit den letzten Jahrhunderten bewährt; das bestätigt jetzt das seit dreißig Jahren in seiner Bevölkerung von zwei auf acht Millionen *) Einwohner gestiegene freie Nordamerika; und das werden alle teutsche, alle europäische, selbst die jugendlichen Staaten von Mittel- und Südamerika bestätigen, welche aus dem verheerenden Sturme unserer Zeit mit dem großen Ergebnisse einer angemessenen neuen Verfassung hervorgingen!

Zwar vermag es kein Sterblicher, in das Dunkel einzubringen, das die Zukunft Europa's verhüllt.

*) Nun (1831) bis über 12 Millionen.

Unser Erdtheil hat in vielfacher Hinsicht gealtert; das ist unlängbar; und die allgemeine Finanznoth unserer Tage gleicht einer Seuche, die im Stillen die Lebenskraft der Völker zerstört. Allein nach der Analogie der Geschichte, die seit 6000 Jahren nie getäuscht hat, gehen aus ähnlichen Ursachen ähnliche Folgen hervor. So spricht denn das unermessliche Ergebniß der religiösen und kirchlichen Freiheit seit drei Jahrhunderten für ein ähnliches Ergebniß in allen den Staaten und Reichen, welche seit dreißig Jahren zur bürgerlichen und politischen Freiheit genesen sind. Denn so wie in dem innern Heiligthume des einzelnen Menschen der Grund seines individuellen Fortschreitens in der intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Reife enthalten ist; so tragen auch die Völker des Erdbodens die Grundbedingung ihrer politischen Verjüngung und Fortbildung in ihrer eigenen Mitte; und Heil der Menschheit! wenn der Weltkampf unserer Tage, der bereits mehr als eine Million Menschen ins offene Grab hinab stürzte, dereinst — nachdem auch uns der stille Hügel schon längst bedeckt — mit dem Erfolge sich endiget, den wir heute, im Lichte der Geschichte, als Ergebniß des schmalkaldischen und dreißigjährigen Krieges erblicken. Gewiß, seitdem unsere Erde ein Wohnplatz vernünftiger Wesen ward, gab es keine größeren und folgenreicheren Zeiten, als die Tage der Kirchenverbesserung, und die Tage, in welche unser irdisches Daseyn fiel.

Doch schon tönen die Glocken *) zu der vorbe-

*) Die Vorlesung ward in der Abendstunde von 5 — 6 Uhr gehalten, und um 6 Uhr zu Leipzig das Fest des folgenden Tages von allen Thürmen eingeläutet.

reitenden Feier des großen Festes, das Keiner von uns Allen wieder erlebt! Wenn einst nach hundert Jahren dieser ernste Schall über den Gräbern des ganzen, jetzt lebenden Menschengeschlechts von Neuem verhallt; wenn er dann mit den unermeßlichen Erfahrungen eines ganzen, von morgen an beginnenden, Jahrhunderts — des vierten Jahrhunderts der kirchlichen, des ersten Jahrhunderts der politischen Freiheit — zu einem jüngern Menschengeschlechte spricht, und dieses sich der Weltkämpfe des sechzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts und der ihm dadurch zugeführten höheren geistigen Güter mit tiefer Rührung erinnert: unter welchen kirchlichen und politischen Formen wird dann wohl unser Deutschland, unser Europa in den Jahrbüchern der Geschichte erscheinen? Wird die Menschheit ihrem großen Ziele näher stehen? Wird das Licht der gereinigten Wahrheit dann heller und weiter stralen, als jetzt? Wird der geheime und öffentliche Despotismus, der Geist der Zügellosigkeit und Unordnung, der Preßzwang, die Kriegslust, die Eroberungsfucht, die allgemeine Finanznoth unserer Zeit gemildert, oder ganz aus Europa verschwunden, und das Ideal einer gereiften Menschheit allmählig in die Wirklichkeit getreten — oder wird dann Europa abermals von wilden Meinungen zerrissen, von blutgierigen Eroberern erschüttert, und das jetzt kaum nothdürftig wieder hergestellte politische Gleichgewicht durch neue Mißgriffe der Staatskunst aufgelöst, und die religiöse und bürgerliche Freiheit, die unter so vielen Blutströmen errungen ward, entweder von neuem bedroht, oder wieder untergegangen seyn? — Das weiß nur der, der über den Sternen wohnt, und zu dessen Throne von irdischen Altären morgen die Jubel des Dankes

für das große Werk des sechzehnten Jahrhunderts empor steigen werden! Das aber wissen und fühlen wir, daß wir dazu feierlich berufen sind: Licht und Recht, religiöse und bürgerliche Freiheit, ohne Verirrung und Mißbrauch derselben, ohne Ungültigkeit gegen die von unsern Vorfahren erworbenen Güter, und ohne mystische Schwärmerei, aufrecht zu erhalten, wenn wir, früher oder später, mit ruhigem Gewissen hinabsteigen wollen ins friedliche Grab, und wenn das am Jubelfeste der Kirche des zwanzigsten Jahrhunderts lebende Menschengeschlecht unserer Werke und unserer Asche mit Achtung und Liebe gedenken soll! — Mit diesem heiligen Entschlusse treffe uns die nächste Morgenröthe; dann wird unser Vaterland sich seiner Hochschule erfreuen, und Sachsens gefeierter Name mit unverwelklichem Glanze auf die fernste Nachwelt übergehen.

2.

Die drei politischen Systeme der neuern Zeit.

So wie es drei, nach ihren Grundsätzen und ihren Wirkungen wesentlich von einander verschiedene, Systeme der Staatswirthschaft giebt: das Merkantilsystem, das physiokratische System, und das System des Adam Smith, das letztere nach seiner mannigfaltigen Fortbildung durch Britten, Deutsche und Franzosen; so giebt es auch drei, in ihren Grundsätzen und Wirkungen wesentlich von einander abweichende, politische Systeme: das System der Revolution, das System der Reaction, und das System der Reformen, oder des allmählichen und langsamen Fortschreitens zum Bessern.

1.

Wenn nicht blos von der vereinzeltsten Thatfache einer Revolution, sondern von einem „Systeme der Revolution“ gesprochen wird; so versteht man darunter die nicht blos beabsichtigte, sondern in die Wirklichkeit eintretende, gewaltsame Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Staatsorganismus, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, in der Mitte eines Reiches, womit gewöhnlich auch

eine völlige Veränderung und Umwandlung der äußern Verhältnisse desselben Staates, als nothwendige Folge, zusammenhängt. Verschieden von diesem Begriffe der Revolution, der erst seit der französischen Staatsveränderung seine politische Bedeutung erhielt, bezeichnete man früher in geschichtlicher Hinsicht mit dem Worte Revolution, bald die durch kühne Eroberer bewirkten Veränderungen entweder in einzelnen Reichen, oder doch in ganzen Erdtheilen; bald, unter der Benennung „Thronrevolutionen“ die gewaltsame Veränderung der Person des Regenten, oder der ganzen regierenden Dynastie in einzelnen Staaten; bald auch die gewaltsame Trennung einzelner Provinzen oder Kolonien von ihrem Stammlande. So waren es Revolutionen durch Eroberer bewirkt, als in der Welt des Alterthums auf den Trümmern vieler vorder- und mittelasiatischen Staaten das Reich der Perser sich aufthürmte; als Alexander, von Macedonien aus, ein Weltreich gründete; als im fünften Jahrhunderte nach Christus das römische Weltreich unter den Stürmen der Völkerwanderung zusammenstürzte, und als Konstantinopel den Osmanen unterlag. Durch solche Eroberungen ward die ganze bis dahin bestehende politische Ordnung der Dinge in einzelnen Reichen, ja nicht selten sogar in ganzen Erdtheilen verändert. — Im Gegensatz solcher, durch Eroberer bewirkten, Revolutionen, erfolgte, nach den Thatfachen der Geschichte, durch die Thronrevolutionen zunächst die Veränderung der Person des Regenten oder der ganzen regierenden Dynastie. Durch eine solche Thronrevolution folgte Pipin, der Begründer der Carolingischen Dynastie, der Dynastie der Merovinger in Frankreich; Wilhelm der Dranier den Stuarts in

England; Johann von Braganza den spanischen Philippen in Portugal, und Gustav Wasa den dänischen Königen in Schweden. Nicht minder gehören die Thatfachen des neunzehnten Jahrhunderts zu den Thronrevolutionen, daß der schwedische Reichstag den König Gustav 4, der Senat Frankreichs den Kaiser Napoleon, und die Kammern Frankreichs im August 1830 den König Karl 10. der Regierung entsetzten; noch abgesehen von den beiden letzten Thronveränderungen zu Stambul. — In der Geschichte wird aber auch nicht selten mit dem Begriffe der Revolution die Trennung vormaliger Provinzen und Kolonien vom Stammlande bezeichnet. So gelangte die Schweiz durch eine Revolution dieser Art zur Selbstständigkeit; so erkämpften sieben niederländische Provinzen ihre Unabhängigkeit von Spanien; so dreizehn nordamerikanische Kolonien das Recht, einen eigenen Staat zu bilden, im letzten Vierteltheile des achtzehnten Jahrhunderts von England; und auf ähnliche Weise betraten die vormaligen spanischen Kolonien in Mittel- und Süd-Amerika die Bahn zur politischen Freiheit, zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Abweichend von solchen Revolutionen sind diejenigen, welche weder zunächst durch Eroberer bewirkt, noch in der Absicht einer Thronveränderung gewagt, noch für die Emancipation vormaliger Kolonien unternommen werden, bei welchen aber das ganze bisherige innere Staatsleben als veraltet betrachtet und völlig umgebildet, so wie demselben eine neue Unterlage gegeben werden soll. Theilweise gehört die brittische Revolution vom Jahr 1688 in diese Reihe, weil in derselben die Ver-